

Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2022 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat

Nach § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Kreistag am 11.06.2026 folgendes beschlossen:

Gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2022 bestätigt. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2022 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2022 des Landkreises Stendal mit Rechenschaftsbericht liegt vom 07.07.2026 bis zum 28.07.2026 dienstags und donnerstags in der Zeit von 09.00 bis 14:00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme beim

Landkreis Stendal
Neubau, Zimmer 156
Hospitalstraße 1 – 2
39576 Hansestadt Stendal

aus. Abweichende Terminvereinbarungen sind nach telefonischer Anmeldung (03931/60-7181) möglich.

Hansestadt Stendal, 25.06.2026



Patrick Puhlmann
Landrat

